Imkerverband Rheinland e.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V. Stand: 14.03.2017

Richtlinien für die Honigprämierung 2017

Grundlagen und Ziel

Die Honigprämierung wird vom Imkerverband Rheinland e.V. in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen angeboten.

Die Prämierung der Fassproben hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz innerhalb des Verbandsgebietes zu fördern.

Der Honigprämierung lehnt sich an die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der D.I.B-Qualitätsrichtlinien für Honig an.

Die Prämierung erfolgt auf der Grundlage des "IVR-Prüfschema für Honig" (siehe www.imkerverbandrheinland.de).

Teilnahmebedingungen für Imker

Teilnahmeberechtigt sind die organisierten Imkerinnen/ Imker der Imkerverbände Rheinland e.V. und Nassau e.V., die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen haben.

Preisrichter der Honigprämierung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Honigprämierung ist freiwillig und setzt eine fristgerechte Anmeldung und Überweisung des Kostenbeitrags voraus.

Anmeldung von Honiglosen

Pro Teilnehmer können ein oder zwei Honiglose angemeldet werden. Bei der Anmeldung von zwei Losen können diese wie folgt beantragt werden: 2 Lose Frühtracht oder 2 Lose Sommertracht oder je 1 Los Früh- und Sommertracht.

Für die Anmeldung ist der Vordruck "Teilnahme an der Honigprämierung" zu verwenden. Dieser hat der Geschäftsstelle des Verbandes vollständig ausgefüllt und unterschrieben binnen der nachfolgenden Fristen vorzuliegen:

Anmeldefrist für Frühtrachtlose:

27.06.2017

Anmeldefrist für Sommertrachtlose:

05.08.2017

Für die Teilnahme ist ein Kostenbeitrag von 20,00 € pro Honiglos zu entrichten, der auf das nachfolgende Konto des Imkerverband Rheinland e.V. zu überweisen ist:

Imkerverband Rheinland e.V.

IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89

BIC MALADE51MYN

Achtung: Erst nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und der Losgebühren erfolgt die Zusendung der ausschließlich für die Honigprämierung 2017 zu verwendenden Honigglassiegel.

Vorgaben und Anforderungen an Honiglose

Für die Zulassung der Honiglose zur Prämierung sind folgende **Vorgaben** zwingend einzuhalten:

- ein Honiglos besteht aus vier befüllten, einheitlichen Honiggläsern mit einem Nettofüllgewicht/Nettoinhalt von mindestens 500 g Honig pro Glas;
- es sind ausschließlich 500 g-D.I.B-Gläser mit dem aktuellen Markenzeichen des Deutschen Imkerbundes e.V. oder 500 g-Neutralgläser mit Plastik- oder Metalldeckel (mit oder ohne neutraler Deckeleinlage) bzw. Twist-Off-Deckel zu verwenden;
- diese sind ausschließlich mit den vom Imkerverband Rheinland. e.V. für die Honigprämierung überlassenen Glassiegeln zu verplomben;
- auf den Glassiegeln sind zur Sicherstellung der Neutralitäts- und Anonymisierungsgrundsätze <u>keine</u> weiteren Angaben (z.B. MHD) zulässig.

Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen:

der Honig muss aus deutscher Ernte in 2017 stammen und darf noch nicht an einer Prämierung teilgenommen haben:

- es muss ein Restlagerbestand von mindestens 25 kg je Los-Honig vorhanden sein, der auf Verlangen nachzuweisen ist;
- wird mit zwei Losen an der Prämierung teilgenommen, müssen sich die Honige erkennbar nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz unterscheiden;
- identische Honige aus einem Imkerbetrieb oder von einem Bienenstand (z. B. beide Eheleute sind Mitglied, Jungimker mit Imkerpaten, usw.) sind nicht zulässig.

Abgabe von Honiglosen

Der Los-Honig ist binnen der nachfolgenden Fristen beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei

Im Bannen 38-54, 56727 Mayen abzugeben:

Abgabefrist für Frühtrachtlose: 07.07.2017

Abgabefrist für Sommertrachtlose: 01.09.2017

Die Abgabe/Anlieferung erfolgt frei Haus und ist innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten möglich.

Achtung: verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden nicht zur Prämierung zugelassen.

Umfang der Honigbeurteilung und -analyse

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Begutachtung der Sauberkeit des Produkts / Gebindes und der sensorischen Beurteilung (Aussehen, Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz) durch eine unabhängige Fachjury sowie der analytischen Untersuchung (Invertase-Aktivität, Leitfähigkeit, Wassergehalt und ggf. HMF-Wert) durch das DLR Westerwald/Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen. Dieses kann sich, sofern erforderlich, hierfür Dritter bedienen.

Teilanalyse: jedes Honiglos erhält eine Honig-Grundprüfung, bestehend aus:

- Begutachtung der Sauberkeit,
- Sensorischer Beurteilung und
- der analytischen Untersuchung.

Vollanalyse: mit dem Kauf eines Honigloses kann zudem die Option auf eine Vollanalyse inkl. zusätzlicher Pollenanalyse durch das DLR Westerwald/Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, erworben werden, die entweder für ein Frühtrachtlos oder ein Sommertrachtlos verwendet werden kann.

Achtung: Für die Pollenanalyse wird ein Sonderentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben, dass zusammen mit der/den Losgebühr(en) zu entrichten ist.

Ablauf der Prämierung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium auf Basis des "IVR-Prüfschema für Honig" durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverband Rheinland e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung fest und entscheidet, wenn eine Preisrichtergruppe für ein Honiglos keine einvernehmliche Bewertung feststellen kann.

Bekanntgabe der Prämierungsergebnisse

Die Ergebnisse der Honigprämierung haben am 15.10.2017 vorzuliegen. Die endgültigen Prämierungslisten sind bis zum 23.10.2017 zu erstellen und werden ab dann veröffentlicht.

Die Teilnehmer werden von der Geschäftsstelle schriftlich über Ihre jeweiligen Prämierungsergebnisse informiert.

Die Urkunden und Medaillen der Honigprämierung 2017 werden den Teilnehmern auf dem Postweg zugeschickt.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Checkliste für an der Honigprämierung teilnehmende Imker/-innen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Anforderungen der Honigprämierungsrichtlinien 2017 des Imkerverbands Rheinland e.V. als Checkliste zum Abhaken zusammengefasst:

Nr.	Anforderungen der Honigprämierungsrichtlinien 2017	V
	Teilnahmebedingungen für Imker	
1.	Ordentliches Mitglied eines angeschlossenen Ortsvereins der Imkerverbände Rheinland e.V oder Nassau e.V.	
2.	Kein Preisrichter	
	Teilnahmevoraussetzungen für Honige	
3.	Honig aus deutscher Ernte 2017, der bisher an keiner Prämierung teilgenommen hat	
4.	Restlagerbestand von mindestens 25 kg je Los-Honig	
5.	Bei Teilnahme mit zwei Losen deutliche Unterschiede der Honige nach Farbe, Aroma und ggf. Konsistenz erkennbar	
6.	Keine Abgabe identischer Honige aus einem Imkerbetrieb oder von einem Bienenstand (z. B. beide Eheleute sind Mitglied, Jungimker mit Imkerpaten,)	
	Anmeldung von Honiglosen	
7.	Anmeldung eines Frühtrachtloses bis zum 27.06.2017 inkl. Überweisung von 20,00 € Teilnahmegebühr	
8.	Anmeldung zweier Frühtrachtlose bis zum 27.06.2017 inkl. Überweisung von 40,00 € Teilnahmegebühr	
9.	Anmeldung eines Sommertrachtloses bis zum 05.08.2017 inkl. Überweisung von 20,00 € Teilnahmegebühr	
10.	Anmeldung zweier Sommertrachtloses bis zum 05.08.2017 inkl. Überweisung von 40,00 € Teilnahmegebühr	
11.	Anmeldung eines Frühtrachtloses bis zum 27.06.2017 sowie eines Sommer-trachtloses bis zum 05.08.2017 inkl. Überweisung von 40,00 € Teilnahmegebühr	
12.	Überweisung des Zusatzbeitrags für die Pollenanalyse in Höhe von 15,00 €, sofern bei der Anmeldung mitbeantragt	
	Anforderungen an Honiglose	
13.	Abgabe von 4 einheitlichen Honiggläsern je Los mit einem Nettofüllgewicht/Nettoinhalt von mindestens 500 g Honig pro Glas	
14.	Verwendung von 500 g-D.I.B-Gläser mit dem aktuellen Markenzeichen oder 500 g-Neutral- gläser mit Plastik- oder Metalldeckel (mit oder ohne neutraler Deckeleinlage) bzw. Twist-Off- Deckel	
15.	Verwendung der für die Honigprämierung 2017 überlassenen Gewährverschlüssen/Glassiegel des Imkerverbands Rheinland. e.V.	
16.	Keine Anbringung weiterer eigener Angaben auf den Gewährverschlüssen/Glassiegeln, auch kein Mindesthaltbarkeitsdatum!	
	Abgabe von Honiglosen	
17.	Abgabe von Frühtrachtlosen bis zum 07.07.2017 beim Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen Nach dem 07.07.2017 ist eine Abgabe von Frühtrachtlosen nicht mehr möglicht	
18.	Nach dem 07.07.2017 ist eine Abgabe von Frühtrachtlosen nicht mehr möglich! Abgabe von Sommertrachtlosen bis zum 01.09.2017	
10.	beim Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen	